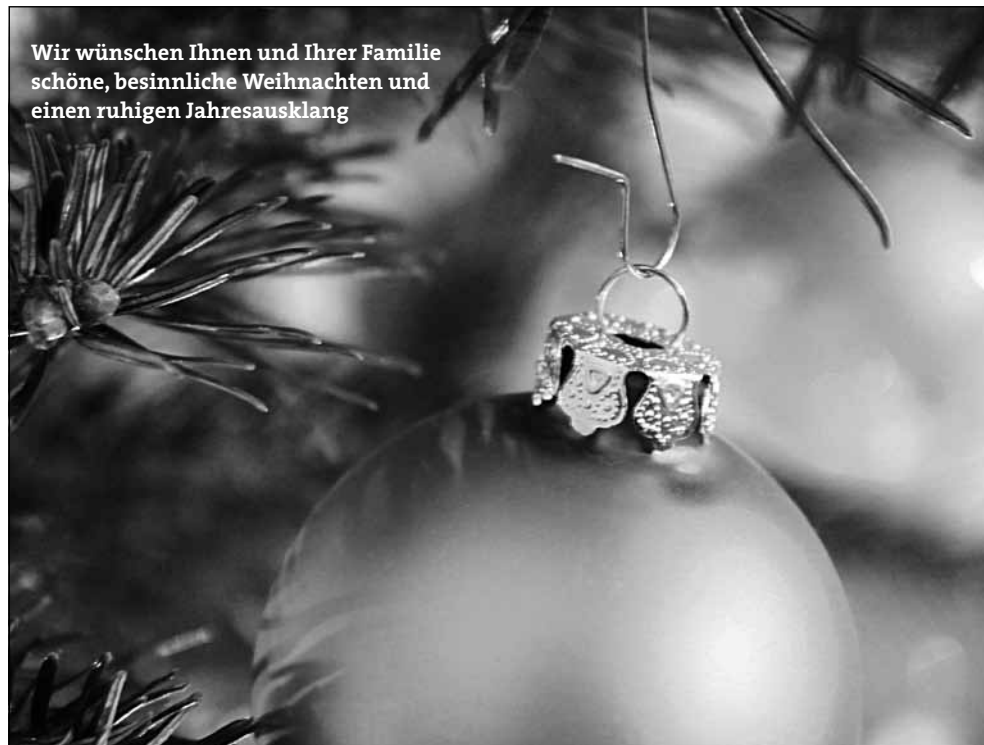


impuls

STEUER

Aktuelles für Ihr Unternehmen

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne, besinnliche Weihnachten und einen ruhigen Jahresausklang



Am 32. Dezember ist es zu spät...

Was Sie vor dem 31.12.2010 noch tun können, um Steuern zu sparen:

- Nutzen Sie den neuen Gewinnfreibetrag! Er beträgt 13 % vom Gewinn und betrifft alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften. Bis 30.000 € Gewinn müssen Sie nicht aktiv werden. Wer darüber hinaus noch Steuern sparen will, muss aber vor Neujahr investieren (Wertpapiere vor Weihnachten). Sprechen Sie mit Ihrer Bank über „sichere“ Wertpapiere.
- Wer noch heuer Anlagevermögen kauft, sollte auch auf die Inbetriebnahme achten. Dann steht noch eine Halbjahres-Abschreibung zu.
- Für neu angeschafftes oder selbst hergestelltes, körperliches Anlagevermögen können Sie 2010 zum letzten Mal eine vorzeitige Abschreibung von 30 % absetzen. Siehe Steuertermine auf Seite 8.
- Einnahmen-Ausgaben-Rechner können durch genaue Planung der Zahlungen Ihren Gewinn steuern: Betriebsausgaben noch vor dem Jahreswechsel bezahlen, Vorauszahlungen für Finanzierung, Miete, Beratung usw. überlegen. Aber Achtung: Solche Ausgaben werden nur für das laufende und das nächste Jahr anerkannt. Gleiches gilt für Werbungskosten der Arbeitnehmer.
- Letzte Chance für die Arbeitnehmerveranlagungen 2005. Geben Sie den Tipp an Ihre Mitarbeiter weiter.

Andrea Hemmerich, Wolfgang Nowak

Profundia Wirtschaftstreuhand GmbH



Liebe LeserInnen!

Nach dem Geldregen im Zuge der Wirtschaftskrise geht es nun ans große Sparen. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011–2014 werden Steuern erhöht und Begünstigungen gekürzt. Auf den Seiten 2 und 3 haben wir die geplanten „Unannehmlichkeiten“ zusammengestellt.

Aber es gibt auch Erfreuliches: Kleinunternehmer bis 100.000 € Vorjahresumsatz dürfen ihre Umsatzsteuervoranmeldung ab nun quartalsweise abgeben. Mehr dazu auf Seite 4.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass auch für Sie ein paar Denkanstöße fürs neue Jahr dabei sind.

PROFUNDIA
Wirtschaftstreuhand GmbH

Treustraße 29/5, 1200 Wien
Tel: 01/334 28 60, Fax DW 10
E-mail: office@profundia.net

www.profundia.net

Maßnahmen der Regierung

Durch eine Reihe von Maßnahmen werden die Steuerzahler in Sachen Budgetsanierung zur Kasse gebeten.

STEUERERHÖHUNGEN

Budget- sanierung:

Auch wenn noch an der einen oder anderen Kleinigkeit gefeilt wird: Die Maßnahmen der Regierung zur Budgetkonsolidierung dürften weitestgehend feststehen.

Die wichtigsten steuerlichen Maßnahmen, die fast alle treffen werden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Erhöhung der Mineralölsteuer um voraussichtlich 4 Cent pro Liter Benzin (bei Diesel sind es 5 Cent, plus jeweils die Umsatzsteuer von 20 %). Dass das Pendlerpauschale um 10 % erhöht werden soll, ist so gesehen leider ein schwacher Trost.
2. Flugticketabgabe: Diese offenbar auf Druck Deutschlands zustande gekommene Steuer könnte insbesondere Flugreisen außerhalb Europas (Abgabe bis zu 35 € je Ticket) deutlich verteuern.
3. Erhöhung der Normverbrauchsabgabe: Diese Maßnahme wird Neuwagen mit Schadstoffausstoß von über 180g CO₂ betreffen und ist aus ökologischer Sicht durchaus begrüßenswert.
4. Schlechte Nachrichten auch für immer noch unverdrossene Raucher: Die Tabaksteuer wird um 5 bis 10 Cent pro Packung angehoben.
5. Vermögenszuwachssteuer: Bisher waren Gewinne aus Wertpapierverkäufen aus dem Privatvermögen nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist gänzlich steuerfrei. Für ab 1.10.2011 erworbene Wertpapiere soll es auf solche Gewinne generell eine von den Banken analog zur KEST einzubehaltende 25 %ige Steuer geben. Die Re-



einnahmen- seitig ..

Auf der Einnahmenseite wird der Geldfluss erhöht...

gierung hat in letzter Sekunde den Einführungstermin von 1.7. auf 1.10.2011 verschoben.

Darüber hinaus sind noch weitere Steuern geplant, die aber entweder die Konsumenten nicht unmittelbar treffen oder die sich nur bei einigen wenigen auswirken werden:

6. Eine Bankenabgabe wird eingeführt. Diese soll sich nach dem Bilanzvolumen der Bank bemessen und einige hundert Millionen Euro jährlich in die Staatskassen spülen. Ob die Banken die Steuer „schlucken“ oder sich diese in höheren Bankspesen niederschlagen werden, bleibt abzuwarten.
7. Die Zwischensteuer bei Stiftungen, die auf bestimmte Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne von Beteiligungen erhoben wird, soll auf 25 % angehoben und

damit verdoppelt werden. War Österreich eine zeitlang ein begehrtes Ziel für Stifter auch aus dem Ausland, so dürfte damit wohl endgültig Schluss sein.

Durch Verschärfungen im Bereich der Betrugsbekämpfung erwartet sich Vater Staat überdies weitere hunderte Millionen pro Jahr. Wenn es gelingt, so soll dies den Steuerehrlichen wohl nur Recht sein.

Positiv ist die Erhöhung der Forschungsprämie von 8 auf 10 % zu bewerten, auch wenn dies wohl immer noch nicht ausreichen wird, um unser Land bei Innovationen wieder weit nach vorne zu bringen. Weiters kann die Abschaffung der idR 0,8 %igen Kreditvertragsgebühr auch als begrüßenswerte Maßnahme gesehen werden. Mit dem Abschluss neuer Kredite also bis Jänner warten! ●

Bei Familien wird gespart

Bei den Ausgaben hat die Regierung vor allem bei den Familien den Rotstift angesetzt.

SPARMASSNAHMEN

... und ausgabenseitig

...auf der Ausgabenseite der Hahn zuge dreht.



Am härtesten werden wohl die Familien zur Kasse gebeten:

1. Ab 1.7.2011 Abschaffung Familienbeihilfe ab 24 Jahre, Ausnahme bei Zivil/Präsenzdienern und langer Studiendauer.
2. Gewährung der 13. Familienbeihilfe nur mehr als 100 €-Fixbetrag und nur zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr,
3. Streichung der Familienbeihilfe für arbeitssuchende Kinder zwischen 18 und 21 sowie nach der Ausbildung,
4. Kürzung des Mehrkindzuschlags auf 20,00 € pro Monat ab dem 3. Kind.

Damit erspart sich der Finanzminister zwar viel Geld, ob es jedoch klug ist, ausgerechnet bei der Zukunft unseres Landes zu sparen sei dahingestellt. Am anderen Ende der Skala – bei den Pensionen – ist es vergleichsweise glimpflich abgegangen:

5. Aussetzung der Pensionsanpassung im 1. Pensionsjahr,
6. Aliquotierung der Sonderzahlungen bei idR unterjährigem Pensionsantritt,

7. Verteuerung des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten zwecks Erlangung einer „Hacklerpension“.

Die grundlegende (und wohl unvermeidbare) Reform des Pensionssystems steht damit noch immer an.

Weitere Einsparungen betreffen den Pflegegeldbezug: Für die ersten beiden Pflegestufen wird der Pflegebedarf (ausgedrückt in Stunden pro Monat) merkbar erhöht. Einsparungen bei Infrastrukturprojekten (insb. Bahn) und im Verteidigungsministerium sind weitere Eckpunkte der budgetären Maßnahmen.

Positiv fällt auf, dass im Schul- und Universitätsbereich mehr Mittel bereitgestellt werden, dass der Selbstbehalt für Schulbücher gänzlich wegfällt und dass für thermische Sanierungen der Förderpotp vergrößert wird.

Alles in Allem nicht der ganz große Wurf. Wohl nur vorübergehend wird es damit gelingen, von den großen anstehenden Reformen abzulenken. ●

Grenze verschoben

Jetzt ist erst ab 100.000 € Umsatz die USt monatlich abzuführen.

UMSATZSTEUER

Umsatzsteuer in der Praxis

Bisher mussten Unternehmer von vierteljährlicher auf monatliche Bezahlung der Umsatzsteuern umstellen, wenn der Vorjahresumsatz die 30.000 €-Grenze überstiegen hatte. Ab 2011 erhöht sich diese Grenze auf 100.000 €. Damit brauchen diejenigen Unternehmer, deren Jahresnettoumsatz 2010 zwischen 30.000 € und 100.000 € liegt ab 2011 ihre Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) nur vierteljährlich abgeben.

Umgekehrt wurde aber die Grenze, ab der man UVAs abgeben muss, ab 2011 von 100.000 € Vorjahresumsatz auf 30.000 € herabgesetzt. Wer also jährlich Umsätze von zB 90.000 € erzielte, musste bisher zwar die Umsatzsteuer monatlich bezahlen, aber keine UVAs abgeben. Ab 2011 muss dieser Unternehmer UVAs idR elektronisch abgeben – allerdings nunmehr quartalsweise melden und entrichten.

Erfreulich: Kleinunternehmer müssen ab 2011 keine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben, sofern sie keine Umsatzsteuer verrechnen.

Beispiel

Ein Kleinunternehmer erzielt jährliche Einnahmen in Höhe von 34.200 €, die normalerweise mit 20 % Umsatzsteuer belastet wären. Sein Nettoumsatz hätte also 28.500 € betragen, wenn in seinen Einnahmen 20 % Umsatzsteuer enthalten gewesen wäre. Sein fiktiver Nettoumsatz beläuft sich also auf unter 30.000 € weshalb er weder Umsatzsteuer abführen, noch eine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben muss.

Welcher Staat kassieren darf

Doppelbesteuerungsabkommen sollen vermeiden, dass man in mehreren Ländern zur Kasse gebeten wird.

STEUERN INTERNATIONAL



Doppelbesteuerungsabkommen

Grundsätzlich sehen die meisten Staaten vor, dass durch einen Wohnsitz oder einen ständigen Aufenthalt der betreffende Staat das Recht hat, das gesamte Welteinkommen einer Person zu besteuern.

Das gilt auch für den Sitz von juristischen Personen (zB GmbHs). Bei Vorliegen mehrerer (Wohn)sitze treten damit die betroffenen Staaten in Konkurrenz zueinander. Jeder Staat hätte das Recht, das gesamte Einkommen einer bei ihm ansässigen natürlichen oder juristischen Person zu besteuern und es käme zu einer un gerechtfertigten Doppel- oder sogar Mehrfachbesteuerung.

Daher haben insbesondere die westlichen Industrienationen schon seit langem mit ihren wichtigsten Handelspartnern Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Ertragsteuern (bei uns: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) abgeschlossen.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) regeln in erster Linie die Zuteilung der Besteuerungsrechte von Einkunftsquellen einer natürlichen oder juristischen Person auf die beiden betroffenen Staaten. Dabei kommt jeweils dem Staat mit den wichtigsten persönlichen Anknüpfungspunkten (Ansässigkeitsstaat) ein umfassenderes Besteuerungsrecht zu. Der andere Staat (Quellenstaat) genießt nur eingeschränkte Besteuerungsrechte.

Ein DBA kann dabei nur bilateral, also im Verhältnis der beiden vertragschließenden Staaten zueinander wirken, es kann nie über allfällig weitere involvierte Staaten bestimmen. Hat also eine Person vier Wohnsitze in vier verschiedenen Staaten, muss man vier oder sogar mehr unterschiedliche DBAs beachten!

In der nächsten Ausgabe werden wir auf die Kriterien zur Bestimmung der Ansässigkeit und auf die Zuteilungsregeln näher eingehen. ●

Finanzvergehen

Eine Strafe für Finanzvergehen kann nun auch pauschal abgegolten werden.

STRAFRECHT

Neues vereinfachtes Strafverfahren

Nachzahlungen aus einer Betriebsprüfung sind schlimm genug. Darüber hinaus konnte bis zu fünf Jahre nach Abschluss der Betriebsprüfung auch noch ein Finanzstrafverfahren eingeleitet werden. Das sogenannte „vereinfachte Verfahren“, wo der Strafreferent schon bei der Schlussbesprechung beigezogen wurde, gab es nur sehr selten.

Ab 1.1.2011 ist es möglich, dass im Zuge des Abschlusses einer Betriebsprüfung die „Strafe“ in Form einer pauschalen Abgabenerhöhung – als Strafaufhebungsgrund – gleich mit festgesetzt wird. Als Grund wird seitens des Gesetzgebers angegeben, dass in Zukunft die Finanzstrafbehörde für die Verfolgung der wirklich großen Fälle mehr Zeit aufwenden kann und sich wegen der knappen personellen Ressourcen nicht mehr um die Bagatelldelikte kümmern muss.

Für Finanzvergehen, die im Zuge einer Betriebsprüfung oder Nachschau festgestellt werden und bei denen der verkürzte Abgabebetrag 10.000 € pro Jahr, in Summe jedoch 33.000 € nicht übersteigt, soll die Möglichkeit einer Befreiung von der finanzstrafrechtlichen Verfolgung geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist die Zahlung einer Abgabenerhöhung von 10 % des verkürzten Abgabebetrages. Zusätzlich muss ein Rechtsmittelverzicht abgegeben werden.

Im Regelfall ist aber weiterhin genau zu prüfen, ob sich die Steuernachzahlung tatsächlich aus einem Finanzvergehen ergeben hat – also aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Abgabenhinterziehung. ●

Bis wann muss die Bilanz fertig sein?

Steuerbilanz

Für die Abgabe der Bilanz beim Finanzamt gelten die gleichen Fristen wie für die Steuererklärungen: Bei Abgabe über FinanzOnline haben Sie bis Ende Juni des Folgejahres Zeit, wenn Sie steuerlich vertreten sind sogar bis Ende März des zweitfolgenden Jahres.

Unternehmensgesetz

Kapitalgesellschaften wie zB GmbHs sowie unternehmerisch tätige Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit einem Jahresumsatz über 700.000 € müssen einen Jahresabschluss nach UGB (Unternehmensgesetzbuch) erstellen. Dazu haben sie neun Monate nach Bilanzstichtag Zeit, es sei denn der Gesellschaftsvertrag sieht eine kürzere Frist vor. Spezialgesetze wie das GmbH-Gesetz verlangen den Jahresabschluss fünf Monate nach dem Bilanzstichtag. Die rechtzeitige Erstellung der Bilanz ist eine wichtige Geschäftsführeraufgabe, deren Versäumnis im Insolvenzfall Haftungen auslösen kann.

Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften (zB GmbH & Co KG) müssen ihren Jahresabschluss auch innerhalb von neun Monaten beim Firmenbuch zur Veröffentlichung einreichen. Wenn Sie zu spät oder gar nicht abgeben, kann Sie das Firmenbuchgericht einmalig oder sogar öfter durch eine Zwangsstrafe von 3.600 € zur Abgabe „motivieren“. Allerdings wurde bis jetzt eine Warnung ausgesprochen, bevor es zu Strafen kam.

Aus informierten Kreisen haben wir erfahren, dass in Zukunft bei Überschreiten der Frist möglicherweise auch ohne Vorwarnung gestraft werden soll.



Was ist ein vorläufiger Bescheid?

Wenn für die Abgabenbehörde eine Abgabepflicht wahrscheinlich, aber ungewiss ist, kann ein vorläufiger Bescheid erlassen werden. Das gleiche gilt, wenn der Umfang der Abgabepflicht noch ungewiss ist.

Diese Ungewissheit darf nur zeitlich bedingt sein. Vorläufige Bescheide dürften v.a. dann erlassen werden, wenn in der Zukunft liegende Sachverhalte entscheidungsrelevant sind.

Wird ein vorläufiger Bescheid erlassen, muss dies durch das Finanzamt genau begründet werden.

Vorläufige Bescheide werden im Regelfall erlassen, wenn „Liebhaberei“ vermutet wird, also dass in einem absehbaren Zeitraum nur Verluste und kein Gesamtgewinn erzielt werden kann (zB bei Vermietungen).

Ein vorläufiger Bescheid darf nicht erlassen werden, wenn sich das Finanzamt vorerst Ermittlungen ersparen will und erst später zB eine Außen(Betriebs)prüfung zur Klärung des Sachverhalts durchführen will.

Wenn die Ungewissheit beseitigt ist, wird der vorläufige durch einen endgültigen Bescheid ersetzt. Erst dann beginnt auch die normale Verjährungsfrist zu laufen.

Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern

Ich möchte Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern beschäftigen. Geht das?

Mit 1. Mai 2011 endet die Übergangsfrist für die Beschäftigung von Arbeitnehmern der neuen EU-Länder wie zB Polen, Slowakei, Ungarn, Tschechien. Im Jahr 2014 folgen Bulgarien und Rumänien. Die Arbeitnehmer können dann ohne zusätzliche Bewilligung in Österreich tätig werden. Es gelten aber für alle Arbeitnehmer die österreichischen Kollektivvertragslöhne und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bzw. für Dienstnehmer aus Drittstaaten gilt das Ausländerbeschäftigungsgesetz, dessen Einhaltung durch die neue Finanzpolizei überprüft wird. Je nach Art und Schwere der Übertretung drohen Strafen zwischen 1.000 € und 50.000 €. Bei wiederholter Übertretung kann es auch zum Entzug der Gewerbeberechtigung kommen. Auch als Auftraggeber haften Sie für Ihre Subunternehmer, wenn die Verletzung bei der Auftrags Erfüllung zustande kommt.

Da die schwarzen Schafe vor allem in der Baubranche zu finden sind, hat der Gesetzgeber eine Haftung für den Auftraggeber eingeführt, wenn eine Bauleistung an einen Subunternehmer vergeben wird. Nur wenn Ihr Subunternehmer auf der Liste der haftungsfreigestellten Unternehmen zu finden ist, können Sie das volle Honorar an Ihren Sub bezahlen (www.sozialversicherung.at/agh), sonst sind 20 % für Sozialversicherung und 5 % für Lohnabgaben an die Gebietskrankenkasse zu überweisen.

Zwölf essentielle Fragen

Die Katalysatorrolle einer Führungskraft kann mittels der ersten sechs Fragen an die Mitarbeiter eruiert werden.

MITARBEITER

Die Kunst des Führens

Gesellschaftliche Strukturen verändern sich immer schneller. Dies ist auch eine Herausforderung für Unternehmen – vor allem für Führungskräfte.

Wer auf Hierarchie und Machtbeziehungen setzt, erntet Bürokratie, Erstarrung und innere Kündigung. Wem es gelingt, Sinn zu stiften und seine Mitarbeiter auf die Kunden und den Markt auszurichten, führt. Wer führt, der erntet Erfolg.

In vielen Betrieben wird auf Zentralismus gesetzt und versucht, die Mitarbeiter punktgenau zu steuern. Das Management gibt detaillierte Vorschriften und Anweisungen aus, was von wem und wie zu erledigen ist, oft EDV-gesteuert und starr. Und das Fatale daran, auf lange Sicht haben Unternehmen stets die Mitarbeiter, die sie verdienen.

Das Gallup-Institut hat in einer weltweiten Langzeitstudie zwölf schlichte Fragen erarbeitet, mit denen sich die Stärke und Qualität eines Arbeitsplatzes bestimmen und messen lässt.

In den ersten sechs Fragen steckt alles, was für die Katalysatorrolle einer guten Führungskraft wichtig ist. Den Mitarbeitern geben diese Aufschluss über „Was bekomme ich?“ „Was gebe ich?“

1. Weiß ich, was bei der Arbeit von mir erwartet wird?
2. Habe ich die Materialien und Arbeitsmittel, um meine Arbeit richtig zu machen?
3. Habe ich bei der Arbeit jeden Tag die Gelegenheit, das zu tun, was ich am besten kann?
4. Habe ich in den letzten sieben Tagen für gute Arbeit Anerkennung und Lob bekommen?
5. Interessiert sich mein Vorgesetzter oder eine andere Person bei der Arbeit für mich als Mensch?



Durch gezielte Gespräche finden sich ideale, motivierte Mitarbeiter

6. Gibt es bei der Arbeit jemanden, der mich in meiner Entwicklung unterstützt und fördert?

Die zweiten sechs Fragen geben Aufschluss über „Gehöre ich hierher“ und „Wie können wir gemeinsam vorankommen?“

7. Habe ich den Eindruck, dass bei der Arbeit meine Meinungen und Vorstellungen zählen?
8. Geben mir die Ziele und die Unternehmensphilosophie meiner Firma das Gefühl, dass meine Arbeit wichtig ist?
9. Wollen meine Kollegen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes das bestmögliche leisten?

10. Habe ich innerhalb der Firma einen sehr guten Freund?
11. Hat in den letzten sechs Monaten jemand in der Firma mit mir über meine Fortschritte gesprochen?
12. Hatte ich bei der Arbeit während des letzten Jahres Gelegenheit, Neues zu lernen und mich weiterzuentwickeln?

Diese Fragen sollen jene Mitarbeiter anziehen, die bereit sind, den gebotenen Freiraum zum Handeln zu nutzen. Außerdem jene, die selbstverantwortlich denken und unternehmerisch handeln. Weniger leistungsorientierte Kandidaten sollen durch diese Fragen abgeschreckt werden. Die Führungskräfte sollten versuchen, Bestnoten zu bekommen. ●

Steuerhäppchen



Schärfere Regeln für Bus und LKW

Seit Anfang 2010 gelten für LKW- und Buslenker strengere Aufzeichnungspflichten. Der Lenker muss an jedem Tag die Tachoscheibe oder die digitale Fahrerkarte benutzen, die ihm vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich ist ein Nachweis über die Tätigkeit der letzten 28 Tage mitzuführen, in dem nicht nur die Lenkzeiten, sondern auch die lenkfreien Tage ersichtlich sind.

Merkblatt und Ausfüllhilfe:
www.wko.at/verkehr

Vorsorgevollmacht

Mit zunehmendem Alter bzw. Familienverantwortung können Sie für den Fall einer Krankheit oder Unfall eine bestimmte Person berechtigen, für Sie zu entscheiden und zu unterschreiben. Eine Vorsorgevollmacht kann in ein zentrales Vertretungsregister eingetragen werden und kann somit immer gefunden werden. Da die Ausgestaltung der Vollmacht an Ihre persönliche Situation angepasst wird, empfehlen wir Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar.

Weitere Informationen: www.help.gv.at
> Suchbegriff: Vorsorgevollmacht

Fristverlängerung

Erfreulich: Die EU hat sich darauf geeinigt, die Frist für die Mehrwertsteuerrückerstattung für Vorsteuern aus 2009 auf den 31. 3. 2011 zu verlängern. Wenn Sie 2009 Vorsteuern im EU-Ausland gezahlt haben, können Sie nun bis Ende März 2011 den Antrag über FinanzOnline stellen. EU-Ausländer können ebenfalls nun bis Ende März 2011 die österreichischen Vorsteuern zurückfordern, indem sie einen elektronischen Antrag in ihrem jeweiligen Heimatland stellen. Die Fristverlängerung gilt nur für Vorsteuern aus 2009.

Vielflieger versteuern nun selbst

Dienstgeber müssen für privat verwendete Bonusmeilen ihrer Dienstnehmer weder Lohnsteuer abziehen noch Lohnnebenkosten abführen, weil dieser Vorteil nicht durch den Dienstgeber, sondern von der Fluglinie gewährt wird.

Der Dienstnehmer muss diese Vorteile im Zeitpunkt der privaten Einlösung der Bonusmeilen selbst in seiner (Arbeitnehmer-) Veranlagung erfassen.

Die Sozialversicherung (SV) sieht das anders: Die privat verwendeten Bonusmeilen sind SV-pflichtig, außer eine private Verwendung der Bonusmeilen wird vom Dienstgeber verboten. Ohne ein solches Verbot muss der Dienstgeber den Vorteil im Beitragsmonat der Einlösung der Bonusmeilen erfassen. Als Basis gilt in allen Fällen der Mittelpreis des Verbrauchsortes.



„Wer Erfolg hat, ist selber schuld. Kunden gewinnen – Kunden halten – Ziele erreichen“
Ilse Wagner,
Leykam Buchverlag

Buchtipps

Rund ein Viertel der neu gegründeten Firmen scheitern in den ersten fünf Jahren, weil sie zu wenige Kunden haben. Grund genug, sich mit den Themen Neukundengewinnung und Kundenbindung auseinander zu setzen.

Eindringlich, witzig und immer aus der Praxis werden erfolgreiche Methoden und Strategien für die Akquise-Arbeit beschrieben. Dieser Praxisbezug ergibt sich u.a. daraus, dass in der Agentur der Autorin täglich mehr als 1.000 Telefongespräche mit dem Ziel der Neukundengewinnung geführt werden. Am Schluss des Buches präsentiert Ilse Wagner zehn erfolgreiche Projekte aus dieser Praxis.

Steuerlinks

> Neue Parlamentsseite

Nicht nur die neue URL hat das Leben aller an Gesetzen Interessierten vereinfacht, auch der Aufbau und die Übersichtlichkeit hat sehr gewonnen. Unter „Parlament aktiv“ finden Sie zB alle Verhandlungsgegenstände, die auch mittels Suchwort gefunden werden können. Eine PDF-Broschüre ganz unten erklärt die neue Website.

www.parlament.gv.at

Fis kurios KURIOS

Das Suchtverhalten und die Steuerfreiheit

Seit Jahrzehnten war gesetzlich geregelt, dass der Haustrunk im Brauereigewerbe und der Freitabak in tabakverarbeitenden Betrieben steuer- und sozialversicherungsfrei waren. Die verarbeiteten Mengen mussten nur so gering ausfallen, dass kein Verkauf möglich war. Im Zuge der aktuellen Raucher- bzw. Nichtraucherdiskussion wurde diese Begünstigung sowohl im Steuer- als auch im Sozialversicherungsrecht gestrichen. Werden weiterhin an die Mitarbeiter unentgeltlich Tabakwaren verabreicht, sind dafür Lohnabgaben fällig.

Der Haustrunk in den Brauereien bleibt hingegen (vorläufig) noch von den Lohnabgaben befreit. Offensichtlich ist der Gesetzgeber mehr Biertrinker als Raucher. ●

Am Weg zur Marke

impuls: Weshalb ist das Schaffen einer Marke – das „branding“ – für Unternehmen so wichtig?

Giny Boer: Eine Marke ist ein USP (unique selling proposition) – ein Alleinstellungsmerkmal. Damit unterscheiden sich Unternehmen von Mitbewerbern. Die Kunden orientieren sich an Marken. Man kann das durchaus auch mit den verschiedenen Persönlichkeiten von Menschen vergleichen.

Was macht den speziellen Erfolg einer Marke aus?

Ich kann hier nur von IKEA sprechen: Wir arbeiten seit mehr als 60 Jahren kontinuierlich an der Verwirklichung unserer Vision, nämlich den vielen Menschen einen besseren Alltag zu schaffen. Wir sind authentisch, glaubwürdig und bemüht, beständig dazuzulernen.

Wie schafft man eine Marke?

Die Basis ist immer die gleiche: Ein Unternehmen braucht eine Vision und eine dazu passende, gute Geschäftsidee. Wenn diese beiden Basisvoraussetzungen da sind, braucht es Durchhaltevermögen, Beharrlichkeit, Konsistenz, langfristiges Denken, Konsequenz.



Giny Boer
IKEA Country Managerin

Was heißt das konkret?

IKEA hat eine einzigartige Vision („Wir möchten den vielen Menschen einen besseren Alltag schaffen“) und eine einzigartige Geschäftsidee („Wir bieten ein breites Sortiment formschöner und funktionaler Einrichtungsgegenstände zu Preisen an, die sich viele Menschen leisten können“). Diese Aspekte zeigen sich nicht nur in unserem Sortiment, sondern finden sich auch in der Gestaltung unserer Einrichtungshäuser, Schriftzug etc. sowie im Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Wie vermittele ich Einzigartigkeit?

Ich glaube, man kann sie zwar vermitteln, vor allem aber muss man sie leben: Das, was man sagt und das, was man tut, muss übereinstimmen. Am wichtigsten ist es, authentisch zu sein! ●

Wichtiger Steuertermin

> Vorzeitige Afa für die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter oder für Herstellungskosten noch bis 31. Dezember

Bis 31. 12. 2010 gibt es noch die vorzeitige Afa. Auch für Herstellungskosten, wenn mit der Herstellung nach dem 31. 12. 2008 begonnen wurde. Gebäude und PKW sind ausgenommen. Da im ersten Jahr insgesamt maximal 30 % abgeschrieben werden können, lohnt dies nur bei langer Nutzungsdauer. Die Begünstigung kann zusätzlich zum Gewinnfreibetrag beansprucht werden.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Wolfgang Nowak, 1200 Wien
Redaktion und Gestaltung: www.november.at,
1040 Wien P.b.b. Verlagspostamt 1030 Wien
Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und
ohne Gewähr.

impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50 % FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt